

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N^o 139.

Dienstag, den 24. November

1896.

Ersteint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unseren Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Lohnfuhrwerksbesizers **Ernst Ludwig Müller** in **Carlsfeld** wird heute am 9. November 1896, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath **Landrock** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **8. Dezember 1896** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 4. Dezember 1896, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Dezember 1896, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-

schuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **10. Dezbr. 1896** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar Friedrich.

Die für die im Monat Dezember dieses Jahres hier stattfindenden **Gemeinderathsergänzungswahlen** aufgestellten Listen der stimmberechtigten und wählbaren Gemeindeglieder liegen vom 25. dieses Monats ab 14 Tage lang während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur Einsichtnahme aus.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit der Wahllisten bis zum **2. Dezember 1896** bei dem Gemeindevorstande zu erheben sind.

Schönheide, am 21. November 1896.

Der Gemeinderath.

Das städtische Arbeitsamt in München

hatte am 1. d. das erste Jahr seiner Thätigkeit hinter sich. Dasselbe hat den Zweck, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Handlungs- Angestellten, Diensthofen, Tagelöhnern und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln und in allen die Arbeiter und Arbeitverhältnisse berührenden Fragen thunlichst Auskunft zu erteilen. An der Leitung sind nicht bloß Beamte des Magistrats, sondern auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter beteiligt. Das Arbeitsamt steht unter der Oberaufsicht des Magistrats und wird geleitet von einer Kommission, die sich aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Gewerbegerichts. Die Wahl der Mitglieder findet in der Weise statt, daß drei Arbeitgeber vom Magistrat und Gemeindevorstande aus der Mitte der Gemeindeglieder, und drei Arbeitnehmer von den Arbeiterbeisitzern des Gewerbegerichts gewählt werden. Hierbei ist zur Gültigkeit der Wahl der Arbeitnehmer erforderlich, daß sich mindestens die Hälfte der Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts an der Wahlhandlung betheiligt. Falls eine gültige Wahl nicht zu Stande kommt, oder wenn ein Gewählter den Eintritt in die Kommission ablehnt und eine nochmalige Wahl zu keinem Ergebnisse führt, geht die Wahl an den Magistrat über. Die dem Arbeitsamt obliegenden Geschäfte werden in zwei Abtheilungen, in einer für männliche und einer für weibliche Personen erledigt. Die Beamten des Arbeitsamts sind vom Magistrat nach Anhörung der Kommission ernannt.

Fragt man jetzt nach Ablauf des ersten Jahres seiner Wirksamkeit, wie sich das Arbeitsamt seither bewährt hat, so kann man nur ein „müßiggütig“ zur Antwort geben. Dank der geschickten und umsichtigen Leitung der magistratischen Referenten, sowie der eminenten Gewandtheit der Geschäftsführer, die für die beiden Abtheilungen des Arbeitsamts gewonnen wurden, ist es dem Arbeitsamt gelungen, das Vertrauen der theilnehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr für sich zu gewinnen. So kommt es, daß die Thätigkeit des Arbeitsamts sowohl von Anhängern der Innung wie der Gewerkschaft, von den Freunden und von früheren Gegnern einer derartigen öffentlichen Einrichtung in hohem Maße beanprucht wird. Ja der Umfang des Geschäftsbetriebs ist bereits derart, daß das Münchener Arbeitsamt als das größte und bedeutendste in Deutschland erachtet werden muß.

In der männlichen Abtheilung wurden vom 1. November 1895 bis dahin 1896 seitens der Arbeitgeber 15,864, seitens der Arbeiter, unter denen sich nicht bloß ungelernete, sondern auch sehr viele gelernte finden, 34,642 Gesuche gestellt. In 14,649 Fällen gelang es, dem Suchenden eine Stelle zu vermitteln, und zwar in 92,3 Prozent der Arbeitgeber- und in 42,2 Prozent der Arbeitnehmergesuche. Der hohe Prozentsatz erfolgreicher Erledigung der Arbeitgebergesuche bestätigt, was oben von der Geschicklichkeit der Betriebsbeamten gesagt wurde, die bereits so individuell die Vermittelungs- thätigkeit besorgen, daß nahezu alle Arbeitgeber, die sich ans Amt wandten, befriedigt wurden. Für das verhältnismäßig niedrige Prozentverhältnis hinsichtlich der Arbeitnehmergesuche muß man berücksichtigen, daß der stellungsuchende Arbeiter, wenn er nicht innerhalb 14 Tagen nach seiner Meldung befriedigt wird, befugt ist, sein Gesuch zu erneuern, infolgedessen findet bei der Statistik der Arbeitnehmergesuche mehrfach eine wiederholte Zählung des nämlichen Stellenjuchenden statt; würde diese unterbleiben, so wäre auch der Nachweis über die Erledigung der Arbeitnehmergesuche günstiger.

In der weiblichen Abtheilung war der Erfolg der Vermittelungsthatigkeit: 13,049 Gesuche stellten die Arbeitgeber, 15,482 die Arbeitnehmer; 72,3 Prozent der ersteren, 61,1 Prozent der letzteren wurden befriedigt, indem in insgesamt 9512 Fällen passende Stellen vermittelt wurden.

Im Ganzen kamen also beim Arbeitsamt München 28,913 Gesuche von Arbeitgebern, 50,124 von Arbeitnehmern ein, 24,161 Stellen wurden besetzt. Die Arbeitgeber wurden in 83,3 Prozent der Fälle, wo sie sich an den gemeindlichen Arbeitsnachweis wandten, die Arbeitnehmer in etwa 48,2 Prozent befriedigt.

Diese günstigen Ergebnisse sind wohl geeignet, dem Münchener Vorgehen Nachahmung zu sichern.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der preussische Landtag ist am Freitag durch den Fürsten Hohenlohe Namens des Königs eröffnet worden. In der Thronrede wird die Befestigung der Finanzlage an erster Stelle hervorgehoben, die eine Aufbesserung der Gehälter der mittleren, einen Theil der höheren Beamten, der Lehrer an den höheren Schulen und der Universitätsprofessoren erlaubt; ebenso sollen die Wittwen- u. Waisengelder in allen Beamtenklassen angemessen erhöht werden. Ein Gesetzentwurf über die Befestigung der Volksschullehrer wird besonders angeführt. Die Thronrede erwähnt an Vorlagen noch: die Zinsherabsetzungen der 4 projektirten Staatsschulden, den Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Novellen zum Handelskammergesetz, Abänderung des Vereinsgesetzes und mehrere kleinere Vorlagen. — Die Aufbesserung der Beamtengehälter im Reiche erfordert eine Summe von 10,150,000 M., die nach dem Beschluß des Bundesraths durch Matrikularbeiträge auszuführen ist. Der Gesamtsummebedarf zu Dienst- einkommensverbesserungen beträgt 9,330,173 M., davon gehen ab 18,020 M. an Beträgen, die auf den Reichs-Invalidenten entfallen, und es treten hinzu 837,847 M. für die bayrische Militärverwaltung. Die jetzige Besoldungsaufbesserung umfaßt die 1890/91 leer ausgegangenen Beamtenstufen und ist nach oben hin bis auf die Regimentskommandeure und Räte zweiter und dritter Klasse ausgedehnt worden.

— An den Reichstag hat der Verband der Invaliden, Veteranen und Militärärzte von Neuem eine Eingabe gerichtet. In derselben erbitten die Militärärzte die Anrechnung der militärischen Dienstzeit auf die Dienstaltersstufen, Umwandlung der bismarckischen in etatsmäßige Beamtenstellen, Eintritt der Pensionberechtigung nach 10jähriger Dienstzeit u. — Die Veteranen bitten um Einführung eines Reichs-Veteranengesetzes (Ehrenlohn) und die Militär-Invaliden petitioniren um ungezügeltere Belassung der für „immer“ gewährten Pension bis zum Tode, Erhöhung der Pensionssätze, Entschädigung für Nichtbenutzung des Invalidenversicherungsscheines (12 M. monatlich) u. angemessenerer Versorgung der Wittwen und Waisen.

— Zum ersten Mal ist im Militärretat eine Summe eingestellt, die mit dazu verwandt werden soll, den stenographischen Unterricht im Heere zu pflegen, 32,000 M. sind ausgesetzt, um den Schülern in den Kapitulantenschulen, die auch befähigt werden sollen, bevorzugtere Stellen des Civildienstes zu erlangen, Gewandtheit im Stenographiren beizubringen. Diese 32,000 Mark sind im Etat für das preussische und die diesem angegliederten Kontingente ausgeworfen. Im sächsischen Militärretat beträgt die zu dem gleichen Zwecke eingestellte Summe 2962 M. u. im württembergischen 2000 M. Wenn von der Stenographie die Rede ist, so sind leider auch gleich immer die verschiedenen Systeme, nach denen in Deutschland stenographirt wird, in Betracht zu ziehen, und es wird nicht unterbleiben, daß die Militärverwaltung darüber interpellirt wird, nach welchem System die Kapitulantenschüler in der Kurzschrift unterrichtet werden sollen. Es kann nur gewünscht werden, daß bei dieser Gelegenheit endlich einmal auch auf diesem Gebiet die unheilvolle Zer-

rischenheit ein Ende nehme. Der Reichstag würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er dazu Veranlassung gäbe.

— Seit längerer Zeit werden Klagen darüber laut, daß die Beschränkungen, denen die Pfändung von Arbeitslöhnen, Gehaltsbezügen und Pensionen unterliegt, in zahlreichen Fällen dahin führen, den Unterhaltungsanspruch der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger zu vereiteln. Um diesen Klagen zu begegnen, ist der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge, ein Gesetzentwurf aufgestellt worden, welcher voraussichtlich binnen Kurzem dem Bundesrath zugehen wird.

— Bezüglich der Getreidepreisschwankungen ist nach der halbamtlichen „Berl. Korr.“ bei der letzten Konferenz im Reichsamte des Innern zur Ausführung des Vorschlags die Herstellung eines Nachrichtenwesens beschlossen worden, welches in den Produktionsgebieten des Reiches außerhalb des Großverkehrs der Börse gezahlten Getreidepreise schnell zur Kenntniß weiterer Kreise bringt. Zu diesem Zwecke sollen die bestehenden Einrichtungen der Marktpreissatistik nutzbar gemacht werden, wie sie namentlich für den Bedarf der Militärverwaltung bereits Verwertung finden. Für die Preisausschreibungen werden aus dem gesamten Reichsgebiete etwa 30 bis 40 Ortschaften ausgewählt werden, in denen die Preisbildung, ohne von den täglichen Schwankungen an den Börsenplätzen unmittelbar beeinflusst zu werden, für einen größeren Wirtschaftsbezirk als maßgebend gelten kann. Die Marktkommissionen dieser Ortschaften sollen angewiesen werden, die Feststellungen jedes Markttages alsbald telegraphisch an eine bestimmte Zentralstelle mitzutheilen. Als Getreidegattungen kommen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in Betracht, hinsichtlich deren, soweit thunlich, die für gute, mittlere und geringe Sorten gezahlten höchsten und niedrigsten Preise anzugeben sein würden. Die Mittheilung der Preisfeststellungen jedes Markttages soll bereits vom 1. Januar 1897 ab beginnen.

— Ueber das Grubenunglück auf der Zeche „General Blumenthal“ wird der „Voss. Ztg.“ aus Reddinghausen unter dem 19. November noch folgendes mitgeteilt: Schon wieder haben die finsternen Gewalten der Tiefe in unserem Ruhrkohlenrevier schwere und schmerzliche Opfer gefordert. Heute Mittag durchschleifte die Kunde von einem gewaltigen Grubenunglück auf der Zeche „General Blumenthal“ unsere Gehörgänge. Gegen 1/10 Uhr Vormittags hatte sich das Unglück, und zwar auf Flöz 1 oberhalb der 4. Baufohle bei 570 m Tiefe, ereignet. Der Betriebsführer Osfendorf wurde dabei mit 24 braven Knappen eine Beute des Todes. Die Wetter hatten sich entzündet und das Unglück herbeigeführt. Die Wetterführungen blieben bis auf die der Unglücksstätte vollständig unverfehrt, so daß der normale Wetterzug schon nach etwa zwei Stunden wieder hergestellt werden konnte. Die Grube hat zwei große Ventilatoren nach dem System Cappel, von denen jede 5000 cm frische Luft in der Minute den unterirdischen Gängen zuführen kann. Die Einrichtungen sind vollkommen und nach den besten Erfahrungen der gegenwärtigen Technik angelegt. Der getödtete Betriebsführer war kurz vorher an die Stelle des Unglücks gefahren, um in Gemeinschaft mit dem Reviersteiger Halderm sich von dem Zustande des Betriebes zu überzeugen. Wie das Unglück bei dieser guten Kontrolle sich ereignen konnte, ist zur Zeit noch nicht aufgeklärt. Der Königl. Bergrath Kirstein von hier war zufällig auf der Zeche anwesend und ist sofort mit dem Betriebsdirektor Driffen an Ort und Stelle geeilt, um die Rettung hierbei zu leiten. Während dieser umlagerte eine große Menschenmenge den Zechenplatz. Als nun Leiche um Leiche zu Tage gefördert wurde, entstand jedesmal ein herzzerreißendes Jammern. Langsam kentete sich der Förderer und langsam tauchte er immer wieder auf, einen rußgeschwärzten verbrannten Leichnam bergend. Die Leiche des verunglückten

Heide.
br. d. 3s.,
Deutschen
Anvereins
hiermit
Person
n d.
Co.
t 8
ischer
S=
bl:
II.
ke.
den.
fe.
der.
ede.
r.
R.
ff.
en.
ten
nd
der.
!
big gut
r, es t
nane,
mpo,
etten,
etten,
erchie-
Preis-
men-
wur-
Koth-
siben,
Porre,
effen,
oring
erige
eizer-
wur
Kase,
Früh-
Zim-
ergel,
pfecht
lg.
n und
Ob.
Abend
M-
M.
Rähen
16.
um.
Brad.